

Bekanntmachungen

Die **Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31. 12. 2012 der KEV in den Räumen der Betriebsstätte Falkenstein, Plauensche Straße 92, 08223 Falkenstein, im Februar, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Die **Glitzner Entsorgung GmbH** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31. 12. 2012 der Glitzner Entsorgung GmbH in den Räumen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Plauensche Straße 92, 08223 Falkenstein, im Februar, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Die **Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG)** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31. 12. 2012 der Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) in den Räumen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Plauensche Straße 92, 08223 Falkenstein, im Februar, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Information des Landratsamtes Vogtlandkreis als untere Wasserbehörde,

dass das Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder für den zweiten Bewirtschaftungszyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie **zur Einsicht bis zum 22. 06. 2014** beim Landratsamt Vogtlandkreis, untere Wasserbehörde in der Dienststelle Plauen, Bahnhofstraße 46-48, Zimmer 242 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten ausliegt.

Stellenausschreibung

In der zwischen dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Bundesagentur für Arbeit gebildeten gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter Vogtland) sind im Bereich Leistung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Fachassistent/Fachassistentin

befristet bis vorerst 31. Dezember 2014 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung, Prüfung sowie die Bescheiderteilung im Bereich Leistung gemäß den Rechtsgrundlagen des SGB II.

Dies beinhaltet u. a.

- Bearbeitung, Prüfung, Entscheidung über Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II unter Nutzung des einschlägigen IT-Fachverfahrens
- Beratung zu Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II
- Durchführung des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB I und X

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Ausbildung im Verwaltungsbereich mit entsprechender einschlägiger Berufserfahrung.

Der Einsatz ist an allen Dienstorten des Jobcenters Vogtland möglich (Plauen, Reichenbach, Auerbach, Klingenthal).

Es werden erwartet:

- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik, MS-Office
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag in der Entgeltgruppe E 8.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis

06. Februar 2014

an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Ausweisung von Reitwegen im Wald Gemarkungen Herlasgrün, Gospersgrün und Wetzelsgrün

Aufgrund § 12 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt rechtsbereinigt mit Stand vom 22. Juli 2013 und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Reitwege (Reitwege VO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), die zuletzt durch Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist, wird Folgendes verfügt:

1. Auf dem nachfolgend näher bezeichneten Flurstücken werden Reitwege im Wald ausgewiesen:

Gemarkung Herlasgrün: Flurstücke Nr. 290/1
Gemarkung Gospersgrün Flurstücke Nr. 55, 56, 56/6
Gemarkung Wetzelsgrün Flurstücke Nr. 51, 57, 59

2. Der genaue Verlauf des neu ausgewiesenen Reitweges ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:10.000 rot gestrichelt markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung in Form der ausführlichen Allgemeinverfügung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) können bei der ausweisenden Behörde während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Forstbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen, zu erheben.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16. 05. 2001 (BGBl. I S. 876) versehen ist.

Plauen, den 09. 12. 2013

Landratsamt Vogtlandkreis
Beck
Dezernent



Siegel

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Löwenstraße 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der **01. 01. 2014**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.
Sollten Sie bis zum 01. 01. 2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im land-

wirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähtere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Stellenausschreibung

Im Amt für Umwelt und Bauordnung, Untere Wasserbehörde, Dienststelle Plauen, des Landratsamtes Vogtlandkreis sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in Vollzeit, befristet für 2 Jahre, als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gewässerschutz/Abwasserbeseitigung

zu besetzen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stellen ist ein erfolgreicher Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungsfachwirt, Angestelltenprüfung II oder eine vergleichbare Ausbildung.

Schwerpunktaufgaben:

- wasserrechtliche Erlaubnisverfahren für die Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser durch Abwasser (überwiegend aus Kleinkläranlagen und Niederschlagswassereinleitungen)
- Anordnung von Sanierungsmaßnahmen zur Anpassung der Abwassereinleitungen an den Stand der Technik
- Genehmigungsverfahren von Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Hausanschlüssen in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten
- Anordnung von Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren im Rahmen der Gewässeraufsicht
- Durchführung von Bußgeldverfahren und Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen und Mitwirkung in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren bzgl. vorgenannter Anlagen und Einleitungen
- Beratung von Bürgern, Zweckverbänden, Gemeinden und Betrieben bzgl. vorgenannter Anlagen und Einleitungen

Es werden erwartet:

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Wasserrechts, bzw. Bereitschaft zur raschen Einarbeitung in das Fachgebiet
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Kommunikationsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Freude am Umgang mit Bürgern, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfreudigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Pkw-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- wünschenswert fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Hydrogeologie

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht der Entgeltgruppe E 9 TVöD.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **06. Februar 2014** an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.